

Schulpraktikum IIIa (NMS/PTS): Anforderungen an Praxislehrpersonen und Studierende (1 Studierende/r)			
„Professionalisierung unter schulartspezifischen und altersadäquaten Bedingungen“			
Anforderungen an die/den Studierende/n	UE für Student/in	Aufgabe der Praxislehrperson (PL)	UE f. PL
Vor- und Nachbesprechung des Praktikums			
Mit Praxislehrperson	2 UE	allgemeine Vorbesprechung; Abschlussbesprechung mit gegenseitigem Feedback	2 UE
Hospitationen und Transfer von Wissen			
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 15 UE mit Beobachtungsaufträgen insbesondere für den Transfer von Wissen • Nachbesprechung im Umfang von 3 UE der Hospitationen • Weiterführende Rechercharbeiten zum Transfer von Wissen im Feld 		<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 15 UE Hospitation in Unterrichtsstunden ermöglichen • Nachbesprechung der Hospitationen bei PL • Unterstützung in der Organisation der Rechercharbeiten 	
Gesamt	28 UE	Gesamt	4 UE
Selbstständige Unterrichtstätigkeit und Wahlpflichtbereich			
<ul style="list-style-type: none"> • 10 - 20 UE Vorbereitung des selbstständigen Unterrichts • 5 - 10 UE selbstständiger Unterricht • 5 - 10 UE Vor- und Nachbesprechung des selbstständigen Unterrichts <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Gegebenheiten und Interesse der Studierenden aus den Bereichen Hospitation, selbstständige Unterrichtstätigkeit oder Recherche • Der Wahlpflichtbereich kann auch durch das Mitwirken bzw. die Teilhabe an berufsfeldbezogenen und schulartspezifischen Tätigkeiten nachgewiesen werden. Dazu zählen beispielsweise die Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen o.ä. , die Begleitung von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursion,...), die Gestaltung von Pauseneinheiten, das Mitwirken in Projekten, Förderunterricht, Lernbegleitung usw. 		<ul style="list-style-type: none"> • in den von der/dem Studierenden gehaltenen Stunden im Ausmaß von 5 - 10 Unterrichtseinheiten dabei sein • Betreuung der/des Studierenden im Hinblick auf alle Fragen der Unterrichtsgestaltung • Nachbesprechung des selbstständig gehaltenen Unterrichts der/des Studierenden • Willkommen heißen von LV-LeiterInnen beim Unterricht der/des Studierenden und bei Nachbesprechungen (wenn möglich, erwünscht und Einverständnis aller Beteiligten) • Feedback an Studierende/n und LV-LeiterInnen <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Organisation von Wahlpflichtbereichen im Umfang von 2 UE 	
Gesamt	45 UE	Gesamt	6 UE
Gesamtaufwand für Studierende	75 UE (62,5 h)	Zusätzlicher zeitl. Gesamtaufwand (bei der Betreuung von 1 Student/in):	12 UE

- Zugeteilt wird 1 Studierende/r
- 1 UE = 50 Minuten.

Schulpraktikum IIIb (AHS/BMHS): Anforderungen an Praxislehrpersonen und Studierende (1 Studierende/r)			
„Professionalisierung unter schulartspezifischen und altersadäquaten Bedingungen“			
Anforderungen an die/den Studierenden	UE für Student/in	Aufgabe der Praxislehrperson (PL)	UE f. PL
Vor- und Nachbesprechung des Praktikums			
Mit Praxislehrperson	2 UE	allgemeine Vorbesprechung; Abschlussbesprechung mit gegenseitigem Feedback	2 UE
Hospitationen und Transfer von Wissen			
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 15 UE mit Beobachtungsaufträgen insbesondere für den Transfer von Wissen • Nachbesprechung im Umfang von 3 UE der Hospitationen • Weiterführende Rechercharbeiten zum Transfer von Wissen im Feld 		<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 15 UE Hospitation in Unterrichtsstunden ermöglichen • Nachbesprechung der Hospitationen bei PL • Unterstützung in der Organisation der Rechercharbeiten 	
Gesamt	28 UE	Gesamt	4 UE
Selbstständige Unterrichtstätigkeit und Wahlpflichtbereich			
<ul style="list-style-type: none"> • 10 - 20 UE Vorbereitung des selbstständigen Unterrichts • 5 - 10 UE selbstständiger Unterricht • 5 - 10 UE Vor- und Nachbesprechung des selbstständigen Unterrichts <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Gegebenheiten und Interesse der Studierenden aus den Bereichen Hospitation, selbstständige Unterrichtstätigkeit oder Recherche • Der Wahlpflichtbereich kann auch durch das Mitwirken bzw. die Teilhabe an berufsfeldbezogenen und schulartspezifischen Tätigkeiten nachgewiesen werden. Dazu zählen beispielsweise die Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen o.ä. , die Begleitung von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursion,...), die Gestaltung von Pauseneinheiten, das Mitwirken in Projekten, Förderunterricht, Lernbegleitung usw. 		<ul style="list-style-type: none"> • in den von der/dem Studierenden gehaltenen Stunden im Ausmaß von 5 - 10 Unterrichtseinheiten dabei sein • Betreuung der/des Studierenden im Hinblick auf alle Fragen der Unterrichtsgestaltung • Nachbesprechung des selbstständig gehaltenen Unterrichts der/des Studierenden • Willkommen heißen von LV-LeiterInnen beim Unterricht der/des Studierenden und bei Nachbesprechungen (wenn möglich, erwünscht und Einverständnis aller Beteiligten) • Feedback an Studierende und LV-LeiterInnen <p>Wahlpflichtbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Organisation von Wahlpflichtbereichen im Umfang von 2 UE 	
Gesamt	45 UE	Gesamt	6 UE
Gesamtaufwand für Studierende	75 UE (62,5 h)	Zusätzlicher zeitl. Gesamtaufwand (bei Betreuung von 1Student/in):	12 UE

- Zugeteilt wird 1 Studierende/r; Abgeltung lt. § 62 Gehaltsgesetz
- 1 UE = 50 Minuten.